



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Januar 2018  
(OR. en)

5216/18

ENER 11

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von vier Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

### **zur Ernennung von vier Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 12,

---

<sup>1</sup> ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 sieht vor, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden "Verwaltungsrat") und ihre Stellvertreter vom Rat ernannt werden.
- (2) Nach der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 kann ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht zugleich Mitglied des Regulierungsrates sein und haben die Mitglieder des Verwaltungsrates im öffentlichen Interesse unabhängig und objektiv zu handeln.
- (3) Mit Beschluss vom 22. Dezember 2009<sup>1</sup> ernannte der Rat drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von sechs Jahren und zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Tag der Veröffentlichung des genannten Beschlusses. Mit Beschluss vom 15. November 2013<sup>2</sup> ernannte der Rat zwei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 28. Januar 2014. Mit Beschluss vom 15. Januar 2016<sup>3</sup> ernannte der Rat drei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 28. Januar 2016. Darüber hinaus ernannte der Rat ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 28. Januar 2016.

---

<sup>1</sup> Beschluss des Rates vom 22. Dezember 2009 zur Ernennung von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. C 21 vom 28.1.2010, S. 1).

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 15. November 2013 zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. C 337 vom 19.11.2013, S. 8).

<sup>3</sup> Beschluss des Rates vom 15. Januar 2016 zur Ernennung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. C 19 vom 20.1.2016, S. 6).

- (4) Infolge des Ablaufs des vierjährigen Mandats von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern, des Ablaufs des zweijährigen Mandats eines stellvertretenden Mitglieds und des Ausscheidens eines Mitglieds aus seinem vierjährigen Mandat sollten drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder ernannt werden, um diese Personen zu ersetzen. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Kandidat, der zur Zeit ein Mandat als stellvertretendes Mitglied wahrnimmt, zum Mitglied für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt werden sollte, sollte darüber hinaus ein weiteres stellvertretendes Mitglied ernannt werden, um jenes Mandat für den Rest der Amtszeit auszufüllen.
- (5) Außerdem sollten infolge des Ausscheidens von Herrn Georgios Shammass aus Zypern und Herrn Martin Hansen aus Dänemark aus ihrem vierjährigen Mandat als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Erklärung von Zypern und Dänemark im AStV vom 2. Dezember 2015 Herr Martin Hansen zum Mitglied des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 28. Januar 2018 und Herr Georgios Shammass zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 28. Januar 2018 ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Folgende Personen werden für vier Jahre ab dem 28. Januar 2018 zu Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt:

- Herr Jochen PENKER, Österreich
- Herr Jurijs SPIRIDONOVŠ, Lettland

### *Artikel 2*

Folgende Personen werden für zwei Jahre ab dem 28. Januar 2018 zu Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt:

- Herr Michel THIOLLIÈRE, Frankreich
- Herr Martin HANSEN, Dänemark

### *Artikel 3*

Folgende Personen werden für vier Jahre ab dem 28. Januar 2018 zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt:

- Herr Pál KOVÁCS, Ungarn
- Herr Paweł PIKUS, Polen
- Herr Diego VÁZQUEZ TEIJEIRA, Spanien

*Artikel 4*

Folgende Personen werden für zwei Jahre ab dem 28. Januar 2018 zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt:

- Herr Ľubomír KUČHTA, Slowakei
- Herr Georgios SHAMMAS, Zypern

*Artikel 5*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---